

MERKBLATT

Berufsbegleitende Nachholbildung Landwirtschaft im Kanton Bern

➤➤ Interessentinnen und Interessenten mit ausserkantonalem Wohnsitz beachten bitte den wichtigen Hinweis unter dem Abschnitt Lehrvertrag.

Bedingungen gemäss Vorgaben der OdA AgriAliForm vom Januar 2026

Zulassungsbedingungen

- **Erstausbildung**

EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) einer drei- oder vierjährigen Berufslehre, Maturitätszeugnis, Lehrdiplom, Diplom einer dreijährigen Handels- oder Diplommittelschule. Wenn kein oben erwähnter Berufsabschluss vorgelegt werden kann, muss zusätzlich das Fach Allgemeinbildung besucht und im Qualifikationsverfahren abgeschlossen werden.

- **Berufspraxis**

Mindestens 1 Jahr als Vollzeit gerechnete praktische Tätigkeit im angestrebten Beruf und das Mindestalter 22 Jahre bei Beginn der Ausbildung. Das EFZ wird mit 25 Jahren erreicht.

Die Praxiszeit wird ab dem 18. Altersjahr angerechnet.

Bei gleichzeitiger Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft wird der Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf der Grundlage der branchenüblichen Wochenarbeitszeiten ermittelt:

- Tätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft mit 42 Wochenstunden
- Tätigkeit in der Landwirtschaft mit 55 Wochenstunden

Beispiele für die Anrechnung der landwirtschaftlichen Praxis

Beschäftigungsgrad ausserhalb der Landwirtschaft	Maximal anrechenbare landwirtschaftliche Praxis in Monaten pro Jahr
100 %	2.8
80 %	4.7
60 %	6.5
50 %	7.4

Für die Mitarbeit auf dem elterlichen Betrieb ist eine Bestätigung des Betriebsleiters erforderlich. Die landwirtschaftliche Tätigkeit auf anderen Betrieben ist mit dem entsprechenden Lohnausweis zu belegen.

Bedingungen während der Ausbildung

- **Bildung in beruflicher Praxis**

Während der ganzen Ausbildungszeit muss die Tätigkeit in der Landwirtschaft mindestens 50 Prozent betragen (der Schultag kann hier eingerechnet werden).

Spezialfall mit Alpung: Anrechnung der Alpzeit: 5 Monate Vollzeit (entspricht 42 Prozent in der Landwirtschaft)

Somit ist in der übrigen Zeit des Jahres mit Ausnahme der Schultage und der Tage auf dem Leitbetrieb die Beschäftigung ausserhalb der Landwirtschaft zu max. 65 Prozent möglich.

Mit dem Lehrvertrag muss eine schriftliche Arbeitspensum-Bestätigung beider Arbeitgeber (in und ausserhalb der Landwirtschaft) eingereicht werden.

- **Lehrvertrag**

Für die ganze Dauer der Ausbildung muss ein Lehrvertrag mit einem anerkannten Lehrbetrieb abgeschlossen werden, **dieser muss die Bildungsbewilligung in der Fachrichtung anbieten**. Wer nicht auf einem anerkannten Lehrbetrieb arbeitet, muss einen Lehrvertrag mit einem Berufsbildner/Leitbetrieb (**auch dieser muss die Bildungsbewilligung in der Fachrichtung anbieten**) machen. In diesem Fall müssen pro Ausbildungsjahr mindestens 7 praktische Ausbildungstage auf diesem Leitbetrieb absolviert werden. **Die gewählte Fachrichtung muss vor Beginn der beruflichen Grundbildung im Lehrvertrag und auf dem Gesuchsformular festgehalten werden.**

➤➤**Interessentinnen und Interessenten mit ausserkantonalem Wohnsitz** müssen den Lehrvertrag mit einem Berner Lehrbetrieb abschliessen. Wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit von 50% auf einem Verbundbetrieb erfolgt, muss dieser ebenfalls im Kanton Bern angesiedelt sein. Sollten die genannten Betriebe in einem anderen Kanton liegen, muss die Gesuchstellung über diesen Kanton (Kostenträger) mit einem Schulstandortgesuch vorgenommen werden.

- **Berufsfachschule**

Der Unterricht umfasst rund 884 Lektionen und wird wie folgt auf die drei Jahre verteilt:

- 1. und 2 Lehrjahr mit 34 Schultagen pro Jahr (1 Tag à 8 Lektionen pro Woche, Total 2x272 Lektionen)
- 3. LJ mit 340 Lektionen gemäss der entsprechenden Fachrichtung. (ca. 38 Tage à 9 Lektionen)

Der Unterricht ist obligatorisch und wird normalerweise an den Standorten Berner Oberland, Hondrich und Rütti, Zollikofen, und Schwand Münsingen angeboten. Das INFORAMA legt aufgrund der eingegangenen Anmeldungen die Standorte jährlich fest. Es besteht kein Anspruch auf einen der aufgeführten Standorte.

- **Inhalte**

- Gemäss Bildungsverordnung und Schullehrplänen auf www.agri-job.ch.
- **Überbetriebliche Kurse**
Die 11 oder 12 üK-Tage (je nach Fachrichtung) müssen in den drei Ausbildungsjahren besucht werden.
- **Lerndokumentation**
Die Lerndokumentation bietet eine Übersicht über den Bildungsverlauf und zeigt das Berufsinteresse und das persönliche Engagement der Lernenden. Die Lernenden sind gemäss Artikel 15 der Bildungsverordnung verpflichtet sie zu führen. Die Lernenden erarbeiten mindestens 18 Lerndokumentationseinträge. Jeder Handlungskompetenzbereich (HKB) muss abgedeckt werden. Sie dient als Basis für die Qualifikationsverfahren «Praktische Arbeiten» und «Fachgespräch auf Basis der Lerndokumentation».
- **Qualifikationsverfahren**
 - Praktische Arbeiten (50%):
Dauer 8 Stunden (inkl. Fachgespräch 45 Min.)
 - Position 1: HKB a, b (10%)
 - Position 2: HKB c, d, e (30%)
 - Position 3: Fachrichtungsspezifischer HKB (40%)
 - Position 4: Fachgespräch (20%)
 - Berufskenntnisse (25%):
Dauer 3 Stunden, schriftlich
 - Position 1; HKB a, b, c (40% / 60 Min.)
 - Position 2: HKB d, e (30% / 60 Min.)
 - Position 3: HKB Fachrichtungsspezifischer HKB (30% / 60 Min.)
 - Erfahrungsnote (25%):
Durchschnitt der Semesternoten
- **Abschluss**
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Landwirt/in mit der gewählten Fachrichtung

Nächste Schritte

Gesuchsformular zur berufsbegleitenden Nachholbildung ausfüllen und einreichen.
Suchen eines Lehrbetriebes (Leitbetrieb).

Kontakt

Stand Dezember 2025 – Änderungen vorbehalten

Berner Bauern Verband
Bereich Bildung
berufsbildung@bernerbauern.ch
031 938 22 77